

Verleihungsbestimmungen zur Auszeichnung und Ehrung von Firmen:

Umfang der

Auszeichnung: Urkunde und Ehrentafel des KFV Bayreuth

Empfänger der

Auszeichnung: Firmen und Geschäftsleute die sich  
**besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen  
im Landkreis Bayreuth** erworben haben

Beantragende Stellen: Einzelmitglieder und Mitgliedsfeuerwehren des  
Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth e.V.

Verfahrensweg der

Beantragung: 8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin  
muss der schriftliche Antrag (Vordruck des  
KFV Bayreuth) beim Vorsitzenden des KFV Bayreuth  
eingereicht werden

Verleihung: Die Verleihung dieser Auszeichnung wird nur vom  
Vorsitzenden des KFV Bayreuth oder einem seiner  
Stellvertreter durchgeführt

Anzahl der

Auszeichnungen:

Im Kalenderjahr kann nur bis zu maximal einer Firma je Inspektionsbereich (I bis IV) ausgezeichnet werden. Außerhalb des Landkreises kann im Kalenderjahr maximal eine Firma ausgezeichnet werden

Genehmigende Stelle

zur Verleihung der

Auszeichnung:

Über die Befürwortung des Antrages für diese Auszeichnung entscheidet der Vorstand des KFV Bayreuth

Kosten für die

Auszeichnung:

Die Kosten werden vom KFV Bayreuth getragen

Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth in seiner Sitzung am 17.10.2006 in Hummeltal mit Wirkung zum 01.01.2007 genehmigt

Ort, Datum: Hummeltal, den 17.10.2006

Unterschrift des Vorsitzenden: .....

**KBR Hermann Schreck**